



---

Beschlussvorlage (Nr. 2022-0012)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	21.03.2022

**TOP:**

Antrag der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer stationären Waffenschrankwand auf dem Langwaffen-Stand

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. wird für den Einbau einer stationären Waffenschrankwand auf dem Langwaffen-Stand ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der veranschlagten Kosten von max. 5.539,45 € = 1.772,62 € gewährt.

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.01.2022 beantragt die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. einen „außerordentlichen Zuschuss“ für die Anschaffung beziehungsweise den Einbau einer stationären Waffenschrankwand.

Montage-u. Schreinerarbeiten werden gemäß vorgelegtem Angebot wie folgt beschrieben:

Waffenschrank: Ausführung in 3-Schicht-Fichte/Tanne-Platten bestehend aus zwei Taschenregalen mit jeweils 5 Fächern, zwei abschließbaren Langwaffenständern mit je 5 Abstellfächern, Ablage/Werkschrank mit Sorti-Fächern für Scheiben und zwei Wertstoffsammelbehälter für Hülsen mit Türen, 4-türiger Aufbewahrungsschrank, 2-türiger Abfallschrank mit Einwurföffnung.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 5.539,45 € beziffert.

Durch den Einbau möchten die Verantwortlichen ihrer Verantwortung wie auch Verpflichtung zur Erreichung eines maximalen Sicherheitsstandards gerecht werden.

Leider sei eine Voranfrage des Vereins auf Bezuschussung vom Badischen Sportbund negativ beschieden worden.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um-und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2022 sind für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel explizit eingestellt, aber vorhanden.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss